

QMH Pflege	Informationsgespräch vorbeugender Brandschutz	B 1.11.4
-------------------	--	-----------------

Name des Bewohners: _____

Name des Vertreters: _____

Wir möchten Ihnen einige wichtige Informationen und Hinweise zum Thema Brandschutz geben:

- Eigene Einrichtungsgegenstände können unter Berücksichtigung brandschutzrechtlicher Bestimmungen und nach Rücksprache mit der Wohnbereichsleitung eingebracht werden.
- Aufgestellte und benutzte Elektrogeräte unterliegen der Überprüfung durch die Elektrogeräteverordnung und müssen den VDE Sicherheitsstandards genügen (vgl. Wohn- und Betreuungsvertrag § 3).
- Schalten Sie alle Elektrogeräte aus, bevor Sie Ihr Zimmer verlassen.
- Melden Sie sofort, wenn Ihnen technische Defekte an elektrischen Geräten auffallen.
- Benutzen Sie keine defekten elektrischen Geräte. Lassen Sie die Geräte nur vom Fachmann reparieren.
- Der Bewohner verpflichtet sich, von ihm eingebrachte Elektrogeräte jährlich auf eigene Kosten auf ihre Sicherheit überprüfen zu lassen (vgl. Wohn- und Betreuungsvertrag § 18).
- In der gesamten Einrichtung gilt das Nichtraucherschutzgesetz NRW und somit Rauchverbot. Grundsätzlich zulässig ist das Rauchen außerhalb des Gebäudes sowie auf Ihrem Privat-Balkon, soweit Ihr Zimmer / Ihre Wohnung über einen Balkon verfügt (vgl. Wohn- und Betreuungsvertrag § 3).
- Zigarettenasche und gelöschte Streichhölzer gehören immer in einen nicht brennbaren Aschenbecher. Entleeren Sie Aschenbecher erst dann, wenn Sie sicher sind, dass alle Glut erloschen ist. Entleeren Sie Aschenbecher nie in einen Papierkorb oder einen Behälter aus brennbarem Material.
- Alle Räume des Hauses sind mit Rauchmelder ausgerüstet, die an die zentrale Brandmeldeanlage angeschlossen sind. Diese hat eine direkte Verbindung zur Feuerwehr. Missbräuchliche oder grob fahrlässige Auslösung eines Alarms kann dazu führen, dass Sie für die Kosten des Feuerwehreinsatzes aufkommen müssen.
- In jedem Flur ist ein Flucht- und Rettungsplan ausgehängt.
- Zünden Sie in Ihrem Zimmer keine Kerzen oder anderes offenes Feuer an.

Die Aufzählung dieser Maßnahmen ist nicht abschließend. Bedenken Sie bei Ihrem Verhalten bitte immer, ob sich daraus eine Feuergefahr ergeben kann. Für die Folgen eines von Ihnen verursachten Brandes haften Sie auch finanziell.

Wenn Sie Fragen zum Brandschutz oder zum Verhalten im Brandfall haben, wenden Sie sich bitte an die Information.

Hiermit bestätige ich, dass ich heute über den vorbeugenden Brandschutz informiert worden bin.

Siegburg, den _____

(Unterschrift Einrichtung)

(Unterschrift Bewohner/Vertreter des Bewohners)

Version 3	Ersteller:	Freigegeben 12.12.2019	Seite 1 von 1
Stand: 11/19	SV	EL/PDL <i>L. Beck</i>	